

## **26. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2024**

**Frage Nr.: 2128**

=====

Stadtv. Schäfer - CDU -

### **Nichteinhaltung Hilfsfrist Rettungsdienste**

Laut dem hessischen Rettungsdienstgesetz müssen Rettungswagen innerhalb von zehn Minuten am Unfallort und beim Patienten sein. Diese Hilfsfrist wird in Frankfurt nur noch bei 85 Prozent der Notrufe eingehalten. Die Gründe dafür sind eine hohe Auslastung, auch im minderdringlichen Bereich, fehlende Ausweichmöglichkeiten durch bauliche Eingriffe in die Straßen, was zu Staus und verlängerten Einsatzfahrten führt, und fehlende Stellen bei der Feuerwehr.

Ich frage den Magistrat:

Was hat er in den letzten Monaten getan, um die Situation für die Rettungskräfte zu verbessern, und was tut er, damit zukünftig die Rettung im Notfall innerhalb der gesetzlichen Frist bei den Menschen ankommt?

**Antwort:**

Es trifft zu, dass der im Rettungsdienstplan des Landes Hessen vorgegebene Zielwert, wonach mindestens 90 Prozent aller an einer Straße gelegenen Einsatzorte innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden sollen, in den Jahren 2021 bis 2023 in Frankfurt am Main verfehlt wurde.

Soweit in der Frage auf bauliche Eingriffe in die Straßen Bezug genommen wird, verweist der Magistrat darauf, dass die Belange der Feuerwehr bei diesbezüglichen Planungen frühzeitig berücksichtigt werden und die beteiligten Ämter und Dezernate erst kürzlich eine weitere Intensivierung der bereits bestehenden guten Zusammenarbeit vereinbart haben.

Im Fokus stehen andere Einflussfaktoren. Als einen wesentlichen Grund identifizierte die Branddirektion bereits vor längerer Zeit die steigenden Fallzahlen und die hohe Auslastung der Rettungsmittel – nicht selten auch mit minderdringlichen Einsätzen. Mit über 162.000 Einsätzen erreichte die Belastung des Rettungsdienstes im Jahr 2022 ein nie dagewesenes Ausmaß. Die Branddirektion ergriff daraufhin nochmals gezielte Maßnahmen, um dieser Entwicklung zu begegnen. So wurde beispielsweise ein sogenanntes Case Management mit einem gezielten Monitoring von Einsatzanlässen und der Identifizierung von Einsatz-Hotspots etabliert. Hierbei wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, anderen Gefahrenabwehrbehörden und der Aufsichtsbehörde Reaktionsmöglichkeiten besprochen und umgesetzt, um der übermäßigen, in Teilen unnötigen, Beanspruchung der Rettungsdienstkapazitäten präventiv entgegenzuwirken. Als konkrete Entlastungsmaßnahme wurde der sogenannte „Notfallsanitäter-Erkunder“

im Bereich des Bahnhofsviertels im Rahmen eines Pilotversuchs zusammen mit der Johanniter-Unfall-Hilfe eingeführt, der bei absehbar minderdringlichen Fällen ohne Notwendigkeit eines Transports in ein Krankenhaus vor Ort die Erstversorgung übernimmt, ohne dass hierfür ein Rettungswagen (RTW) gebunden werden muss.

Dort, wo die Entwicklung des Bedarfs es erforderte, wurden Vorhaltezeiten der Rettungsdienstfahrzeuge (Rettungsmittel) erweitert sowie vereinzelt zusätzliche Rettungsfahrzeuge in Betrieb genommen, um mehr Kapazitäten zu schaffen.

Mit Blick auf die im Jahr 2023 mit knapp 161.000 leicht rückläufige Zahl der Rettungsdiensteinsätze kann nach Einschätzung des Magistrats davon ausgegangen werden, dass die auf die Reduzierung und Kanalisierung des Einsatzaufkommens zielenden Maßnahmen erste Erfolge zeigen. Die diesbezüglichen Anstrengungen werden weiterverfolgt.

Mit dem sich eklatant verschärfenden Fachkräftemangel im Rettungsdienst trat in den vergangenen Monaten ein weiterer Faktor der Zielerreichung in den Vordergrund. Personalausfälle und -engpässe bei den beauftragten Leistungserbringern sorgten für eine hohe Zahl an Rettungsdienstfahrzeugen, die nicht besetzt werden konnten und dem Rettungsdienst somit teils über längere Zeit nicht zur Verfügung standen. Diese bislang ungekannte Entwicklung nahm teils kritische Ausmaße an; zeitweise kam es zu Ausfällen von bis zu 10 Prozent der vorgeplanten Kapazitäten. Alle Leistungserbringer engagieren sich nachhaltig darin, die ihnen übertragenen Leistungen bestmöglich zu erfüllen; trotzdem schlägt sich der insgesamt im Rettungsdienst bestehende erhebliche Mangel an qualifizierten Notfallsanitäter:innen nieder und bedingt Fahrzeugausfälle. Diese wiederum führen aufgrund ihrer Häufigkeit und Kurzfristigkeit das System Rettungsdienst immer wieder an seine Kapazitätsgrenzen und machen planerisches Gegensteuern auf Seiten der Stadt Frankfurt am Main maximal schwierig. Die Organisationen betreiben unter großen Anstrengungen Personalakquise, um die für alle Beteiligten nicht hinnehmbare Situation zu verbessern. Zur Erfüllung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrages mussten in diesen Fällen wiederum Kräfte der Berufsfeuerwehr die Versorgungslücken kompensieren, indem sie außerplanmäßig im Rettungsdienst eingesetzt wurden. Eine weitere, den Personalausfällen der beauftragten Leistungserbringer zu begegnen, ist die Verstärkung der „Sicherstellungsreserve“ bei der Branddirektion, die durch Notfallsanitäter:innen im Arbeitsverhältnis besetzt wird, um Lastspitzen abzufedern und Kapazitätsengpässe in geringem Umfang zu kompensieren.

Die Branddirektion bemüht sich zudem, die Qualifizierung eigener Mitarbeitender zu Notfallsanitäter:innen auszuweiten – angesichts begrenzter Lehrgangs- und Praxiskapazitäten, fehlenden Personals für die Ausbildung und einer mehrjährigen Ausbildungsdauer sind hierdurch kurzfristige Effekte nicht zu erreichen. Da Kapazitätsausfälle in letzter Konsequenz durch die Stadt Frankfurt am Main mit eigenen Kräften auszugleichen sind, ist zu überlegen, das in dem Schutz- und Planungsziel „Sonderbedarf im Rettungsdienst“ (M 116 aus 2016, Anlage 2) erhöhte Schutzniveau in der Variante „16HD+“ schnellstmöglich umzusetzen, wodurch neben den originären Rettungsdienstfunktionen vier zusätzliche qualifizierte Rettungsdienstfunktionen (Notfallsanitäter:innen) durch Qualifizierung aller Maschinist:innen der Drehleiterfahrzeuge (DLK) für den Bedarfsfall kurzfristig zur Verfügung stehen.

Abschließend ist festzustellen, dass die vorstehend skizzierten Entwicklungen im Rettungssystem höchst bedenklich und absehbar nicht vorübergehend sind. Der Magistrat geht vielmehr davon aus, dass sich der Fachkräftemangel und die